

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11492 –**

Weiterbau der Bundesautobahn 94

Vorbemerkung der Fragesteller

Beim Bau der Bundesautobahn 94 besteht für den Teilabschnitt Heldenstein–Ampfing seit Ende September 2008 ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss. Dieser Bauabschnitt ist unumstritten, dennoch veranlasst der Freistaat Bayern keine Baumaßnahmen, obwohl viele Anwohner durch Lärmschutzmaßnahmen profitieren und zudem die unfallträchtige B 12 in diesem Abschnitt beseitigt würde. Der Teilabschnitt Forstinning–Pastetten ist für den weiteren Trassenverlauf a) über das Isental oder b) über Haag richtungweisend. Für diesen Teilabschnitt Forstinning–Pastetten ist ebenfalls ein Planfeststellungsbeschluss erlassen. Jedoch liegt derzeit eine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision eines den Planfeststellungsbeschluss bestätigenden Urteils des Verwaltungsgerichtshofes vor. Deshalb hat das Bundesverwaltungsgericht den Freistaat Bayern Anfang Oktober 2008 aufgefordert, keine weiteren Bauarbeiten bis zur Entscheidung über die Revisionszulassung vorzunehmen.

1. Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Freistaat Bayern das bestehende Baurecht auf dem Teilabschnitt Heldenstein–Ampfing nicht umsetzt und noch nicht einmal Ausschreibungen für Baumaßnahmen erfolgten?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Gründe, warum der Freistaat Bayern das Baurecht auf dem Teilabschnitt Heldenstein–Ampfing noch nicht umgesetzt hat?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorbereitungen für die bauliche Umsetzung des Teilabschnittes laufen bereits. Einem Baubeginn wurde seitens des Bundes im Dezember 2008 zugestimmt.

3. Inwieweit steht die bislang ausbleibende Realisierung des Teilabschnittes Heldenstein–Ampfing in Zusammenhang mit der Priorisierung der Trasse Isental gegenüber der Trasse Haag?

Es besteht kein Zusammenhang.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es sinnvoller ist, einen Abschnitt mit hundertprozentiger Verkehrswirksamkeit und großer Lärmentlastung für die anliegende Bevölkerung vorrangig zu bauen gegenüber einem Abschnitt bei dem Verkehrswirksamkeit und Lärmentlastung gering sind?

Bei Umsetzung von Bauvorhaben sind neben den in der Frage genannten jedoch auch weitere Aspekte zu berücksichtigen, die sich bei der Bauablaufplanung z. B. aus bautechnischen Zwängen ergeben können.

5. Wenn ja, was wird die Bundesregierung unternehmen um den Freistaat Bayern dazu zu bewegen, diesen Teilabschnitt Heldenstein–Ampfing vorrangig zu realisieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung, dass der Freistaat Bayern anstatt zwischen Heldenstein und Ampfing den Baubeginn einzuleiten, verfrüht den Baubeginn zwischen Forstinning und Pastetten verkündete, wengleich dieser Teilabschnitt heftig umstritten ist und Klagen von Betroffenen in den Folgeabschnitten angekündigt sind?

Für den Baubeginn zwischen Forstinning und Pastetten bestand zum Zeitpunkt des Baubeginns das Baurecht, wohingegen für den Abschnitt Heldenstein–Ampfing noch kein Baurecht vorlag.

7. Stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bislang der Praxis gefolgt ist, keine Haushaltsmittel für Straßenbauprojekte freizugeben, solange das Baurecht nicht abschließend geklärt worden ist?

Die Feststellung kennzeichnet die überwiegend geübte Praxis.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass von der unter Frage 7 genannten Praxis beim Teilabschnitt Forstinning–Pastetten abgewichen wurde?
9. Wer hat veranlasst, dass für den Bau des Teilabschnittes Forstinning–Pastetten Mittel zu einem Zeitpunkt freigegeben wurden, als der Rechtsstreit um das Baurecht noch nicht abgeschlossen war?
10. Hat der Freistaat Bayern die Bundesregierung beeinflusst, die unter Frage 9 genannte Freigabe herbeizuführen?

Die Fragen 8 bis 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von dieser Praxis wurde nicht abgewichen, zum entsprechenden Zeitpunkt lag das Baurecht für den genannten Abschnitt vor.

11. Welche Summe wurde bislang für den Bauabschnitt Forstinning–Pastetten ausgegeben?

Bisher wurden ca. 4,1 Mio. Euro verausgabt.

12. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass keine weiteren Mittel für diesen weichenstellenden Bauabschnitt verwendet werden, solange das Baurecht auch auf den weiteren Trassenverlauf nicht abschließend geklärt ist, um zu vermeiden, dass ein später möglicherweise nicht benötigter Torso gebaut wird?

Mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Dezember 2008 wurde die Rechtmäßigkeit der Trasse Dorfen abschließend bestätigt. Damit steht der weitere Trassenverlauf fest.

13. Wann wurden oder werden Mittel für den Bauabschnitt Heldenstein–Ampfing bereitgestellt?

Entsprechend der laufenden Umsetzung werden für die Maßnahme Mittel bereitgestellt.

